

Volkswirtschaftsdepartement, Generalsekretariat, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss Verteiler

Regierungsrat Volkswirtschaftsdepartement Davidstrasse 35 9001 St.Gallen

T +41 58 229 34 87 bruno.damann@sg.ch

Bruno Damann

St.Gallen, 31. Januar 2019

Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (EG BGS); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat am 22. Januar 2019 den Entwurf für ein Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (EG BGS) beraten und zur Vernehmlassung freigegeben. Mit der Durchführung der Vernehmlassung wurde das Volkswirtschaftsdepartement betraut.

Die geltende kantonale Geldspielgesetzgebung muss an das neue Bundesgesetz über Geldspiele und die zugehörigen neuen Interkantonalen Vereinbarungen angepasst werden. Dies geschieht über ein Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (EG BGS), das die bestehenden kantonalen Gesetze zum Geldspielwesen ersetzt.

Der Entwurf des EG BGS sieht vor, das im Kanton St.Gallen geltende Verbot von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten beizubehalten. Auch wird bei Kleinlotterien und lokalen Sportwetten inhaltlich weitgehend das bisherige Recht weitergeführt, soweit dieses nicht schon durch das neue Bundesrecht verschäft wurde.

Neu schlägt der Entwurf des EG BGS Altersgrenzen für die Teilnahme an Geldspielen vor. Minderjährige sind grundsätzlich zu bewilligungspflichtigen Kleinspielen nicht zugelassen. Die Bewilligungsbehörde kann die Altersgrenze herabsetzen oder aufheben, wobei sie bei kleinen Pokerturnieren die Altersgrenze 16 Jahre nicht unterschreiten darf.

Sie finden die Vernehmlassungsunterlagen unter:

https://www.sg.ch/home/staat recht/staat/Kantonale Vernehmlassungen.html.

Die Vernehmlassung zum EG BGS dauert bis **23. März 2019**. Wir ersuchen Sie, ihre Vernehmlassung elektronisch an tom.zuber@sg.ch oder in Papierform an den Rechtsdienst Volkswirtschaftsdepartement, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter Rechtsdienst Volkswirtschaftsdepartement, Tom Zuber-Hagen, unter 058 229 34 83 zur Verfügung.

Einladung zur VL 1/2



Freundliche Grüsse Der Vorsteher

Bruno Damann Regierungsrat

Verteiler:

- Die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien;
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP), Geschäftsstelle, Rosenbergstrasse 38, Postfach 735, 9001 St.Gallen;
- Schweizer Poker Verband, René Ruch, Präsident, Wysshölzlistrasse 28A, 3360
 Herzogenbuchsee;
- Schweizer Casino Verband, Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern;
- Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Dr. Roger Fasnacht, Direktor, Lange Gasse 20, 4002 Basel;
- Genossenschaft OLMA Messen St.Gallen, Nicolo Paganini, Direktor, Splügenstrasse 12, Postfach, 9008 St.Gallen;
- CSIO St.Gallen AG, Frau Nayla Stössel, Fürstenlandstrasse 35, 9001 St.Gallen;
- OK St.Gallerfest, Herr Bruno Bischof, Vadianstrasse 37, Postfach 326, 9001 St.Gallen;
- Caremo Event GmbH, Wiesentalstrasse 20, 9242 Oberuzwil;
- Marktverband Sektion Ostschweiz, Hiltrud Frei, Präsidentin, Mitteldorfstrasse 17, 9444 Diepoldsau;
- Alle politischen Gemeinden, Gemeinderatskanzlei;
- Departemente und Staatskanzlei.

Einladung zur VL 2/2